

Protokoll

Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

27.01.2016 (letzte Sitzung: 15.12.2015)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	13:10 Uhr 14:49 Uhr	
TeilnehmerInnen		
Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs (Vorsitz) Blauensteiner VP Kniezanrek VP Stein VP Steinkellner VP Anderl (entschuldigt) Brantner (entschuldigt) Fetik (entschuldigt) Foglar (entschuldigt) Ledwinka Rudolph Suchl Teiber Zweiler Pörtl (entschuldigt) Rasch (entschuldigt) Rösch Schütz (entschuldigt) Paiha	
Beratend	Muhm Dir Aschauer-Nagl BL Bröthaler BL Kubitschek BL Kundtner DirStv Trenner BL	
Vom Büro	Stockerer(Betriebsrat) (entschuldigt) Fassler Marcon (Betriebsrat) (entschuldigt) Mitterlehner Mulley (Protokoll)	

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 27.01.2016

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2015

2 Beschlüsse

- 2.1 Bestellung des AK Direktors ab 1.7.2016
- 2.2 Bestellung eines/r Direktor/in-Stellvertreter/in ab 1.7.2016
- 2.3 Subventionen 2016
- 2.4 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2016
- 2.5 Bilanzprüfung 2015
- 2.6 Subvention an die Bruno Kreisky Stiftung
- 2.7 Änderungen in den Ausschüssen
- 2.8 Änderungen in den Fachausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske

3.2 Bericht des Direktors – Muhm

- 3.2.1 Arbeitsprogramm 2016 - Schwerpunkte
- 3.2.2 Projekte der AK Wien zur Unterstützung in der Flüchtlingshilfe
- 3.2.3 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 OLG-Urteil: Unzulässige Auflösung in der Probezeit
- 3.3.2 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Education at a Glance/Bildung auf einen Blick
- 3.4.2 Bildungsvorhaben zur Integration von Asylberechtigten
- 3.4.3 Kooperationsveranstaltung mit der „Ombudsstelle für Studierende“
- 3.4.4 AK-Workshop für „First Generation Students“
- 3.4.5 Bildungs- und Berufsinformationstage L14
- 3.4.6 Elterninfoabende mit Schwerpunkt MigrantInnen
- 3.4.7 Regierungsprogramm Wien
- 3.4.8 Wiener Budgetvoranschlag 2016
- 3.4.9 Versicherungsvertriebs-Richtlinie
- 3.4.10 Neue AK Studie zu Online-Bewertungsplattformen
- 3.4.11 Aktueller Bericht

3.5 Information - Bröthaler

- 3.5.1 Empfang für die GesamtsiegerInnen der Berufswettbewerbe 2015 der AK Wien
- 3.5.2 Ein Dankeschön für die Beschäftigten in den Gesundheitsberufen
- 3.5.3 Zukunft des Rechtsextremismus in Europa – was kann jeder einzelne gegen rechtsextreme Tendenzen tun
- 3.5.4 Jahrbuch des 64. Lehrgangs der Sozialakademie
- 3.5.5 Länderübergreifender Kampagnenworkshop der Sozialakademie der Bundesarbeitskammer Österreich (SOZAK) und der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt/Main, Deutschland (EADA)
- 3.5.6 BetriebsrätInnen Akademie (BRAK)
- 3.5.7 Wissenschaftliche Publikation „Organisationsformen der Arbeit – Theorie und Praxis eines Aktionsforschungsmodells am Beispiel der Sozialakademie
- 3.5.8 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Dezember 2015
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – November und Dezember 2015
- 3.6.3 Asyl-Kompetenzchecks
- 3.6.4 Veranstaltungen
- 3.6.5 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich
- 3.7.2 Digital Roadmap der Bundesregierung
- 3.7.3 Insolvenz Zielpunkt
- 3.7.4 Auftakt europäischer Semester: Jahreswachstumsbericht etc
- 3.7.5 Die neue EU-Handelsstrategie 2015 - 2020
- 3.7.6 Kommissionsmitteilung zur neuen EU-Binnenmarktstrategie
- 3.7.7 Europäischer Rat am 17./18.12.2015
- 3.7.8 Faire Besetzung von Kommissions-ExpertInnengruppen
- 3.7.9 Fahrplanwechsel und Pendlerbefragung: Die Interessen der BahnstammkundInnen berücksichtigen!
- 3.7.10 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht nach einer Gedenkminute an den verstorbenen früheren Vizepräsidenten der AK Wien, Werner Lahner um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

**Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 27.01.2016 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen**

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2015

Kaske ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2015.

Beschluss:

**Das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2015 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen**

2 Beschlüsse

2.1 Bestellung des AK Direktors ab 1.7.2016

Kaske berichtet, dass Direktor **Muhm** mit 30. Juni 2016 in Pension gehen wird. Er schlägt vor, Dr Christoph **Klein** zum neuen Direktor und Leiter des Zentralbereichs zu ernennen. Kollege Christoph **Klein** trat 1987 in der AK Wien ein. Er war von 2003 bis 2009 Bereichsleiter Soziales, danach bis 2013 Generaldirektor-Stellvertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und kehrte danach wieder in die AK Wien zurück. Er bekleidet seither die Funktion des stellvertretenden Leiters der Abteilung Sozialpolitik und wurde von der Universität Salzburg zum Honorarprofessor ernannt. Kollege **Klein** kennt die AK sehr gut, ist ein erfahrener Sozialpartnerverhandler, hat jahrelange Managementenerfahrung und ist ausgewiesener Arbeitsrechtswissenschaftler. Mit der erfolgten Entscheidung ist auch ein geordneter Übergang auf den neuen Direktor sichergestellt

Auf Frage von **Paiha** nach dem Auswahlprozedere erklärt **Kaske**, dass es ein hoch qualifiziertes Auswahlverfahren unter Zuziehung eines Personalberaters gab, an welchen zehn Personen von inner- und außerhalb der AK teilnahmen. Es gab schließlich ein Auswahlhearing von drei Personen, aus dem Kollege Christoph Klein als die geeignetste Person hervorging. **Paiha** bedauert mit Verweis auf die Gender-Zusammensetzung der ersten und zweiten Führungspositionen mit einem deutlichen männlichen Überhang, dass die AK Wien wiederum (wie sie es schon bei der Wahl des Präsidenten in der konstituierenden Vollversammlung am 8. Mai 2014 sagte) die Chance verabsäumt hat ein deutliches Zeichen in Richtung Gleichstellungspolitik zu setzen. Sie wird aus diesem Grund – ungeachtet von der Person und dem hohen Ansehen von Kollegen Klein – gegen den Vorschlag stimmen. **Kaske** nimmt dies zur Kenntnis, verweist jedoch auf den nächsten TO, in welchen **Muhm** Kollegin Maria **Kubitschek** als weitere stellvertretende Direktorin vorschlagen wird.

Beschluss:

**Der Vorstand der AK Wien beschließt, Dr Christoph Klein mit 1. Juli 2016 zum Direktor der AK Wien und zum Leiter des Zentralbereichs zu ernennen.
→mehrstimmig angenommen (gegen AUG/UG)**

Nach dem Beschluss stellt sich **Klein** den Vorstandsmitgliedern mit netten Worten vor, sieht in seinem neuen Job eine große Herausforderung und seine Aufgabe insbesondere darin, die AK auch in politisch und wirtschaftlich turbulenten Zeiten als Denkfabrik und Dienstleistungsunternehmen in Zusammenarbeit mit ÖGB und Gewerkschaften sowohl im politischen Einfluss wie auch in der finanziellen Gebarung stabil und weiterhin so erfolgreich zu halten. **Klein** ersucht denn auch die Vorstandsmitglieder um gute Zusammenarbeit zum Wohle und zur bestmöglichen Unterstützung der Interessen der ArbeitnehmerInnen.

2.2. Bestellung eines/r Direktor/in-Stellvertreter/in ab 1.7.2016

Muhm schlägt in Abstimmung mit **Kaske** und **Klein** dem Vorstand vor, die allen Vorstandsmitgliedern bestens bekannte und von allen geschätzte BL Kollegin Maria **Kubitschek** ab 1.7.2016 zur Direktor-StellvertreterIn neben Kollegin **Kundtner** zu bestellen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, Mag Maria Kubitschek zur stellvertretenden Direktorin der AK Wien ab 1.7.2016 zu ernennen.

→ einstimmig angenommen

2.3 Subventionen 2016

Rösch bemerkt, dass „Jugend am Werk“ hervorragende Arbeit leistet, sieht es jedoch als Aufgabe der Stadt Wien an, diese entsprechend zu unterstützen. **Kaske** betont, dass es vor allem Aufgabe der Wirtschaft ist eine entsprechende Berufsausbildung sicher zu stellen, doch diese zieht sich immer mehr zurück.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subvention 2016:

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
1	Jugend am Werk	€ 72.500,00	€ 72.500,00	€ 72.500,00
Angenommen ☒		Einstimmig ☒		Mehrstimmig ☐
				Ablehnung ☐

**Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 50 % im März 2016
50 % im September 2016**

2.4 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2016

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen für das Jahr 2016:

Lt Voranschlag 2016 beträgt die
Summe der Einnahmen aus Kammerumlagen

101.500.000,00 €

davon 2,5 %

2.537.500,00 €

Wahlwerbende Gruppe	1 Wahlergebnis in %	2 Unterstützung 2016
FSG	58,73	€ 1.490.273,75
ÖAAB	10,34	€ 262.377,50
FA	9,03	€ 229.136,25
AUGE/UG	7,93	€ 201.223,75
GA	4,69	€ 119.008,75
Liste Perspektive	2,39	€ 60.646,25
ARGE	2,08	€ 52.780,00
GLB	1,51	€ 38.316,25
TÜRKIS	1,05	€ 26.643,75
KOMINT	0,98	€ 24.867,50
BDFA	0,80	€ 20.300,00
Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 50 % im März 2016 50 % im September 2016		

→ einstimmig angenommen

2.5 Bilanzprüfung 2015

Muhm berichtet: Der Wiener Vorstand hat in seiner letzten Sitzung am 15.12.2015 gem. § 18 Abs 2 der HO (§ 70 AKG 1992) beschlossen, die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH damit zu beauftragen, den Rechnungsabschluss 2015 zu prüfen sowie einen Prüfbericht und ein Testat zu erstellen. Gemäß § 18 Abs 2 HO wird der Abschlussprüfer vom Vorstand vor Ablauf des Jahres bestellt, für das der zu prüfende Rechnungsabschluss erstellt wird. Trotz vorheriger Zusage, den Rechnungsabschluss 2015 zu prüfen, hat Fr. Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck, die Wirtschaftsprüferin und Gesellschafterin der TPA Horwath WP. GmbH, uns erst am 16.12.2015, also einen Tag nach ihrer Bestellung durch den Vorstand, mitgeteilt, dass sie den Prüfungsauftrag wegen Befangenheit nicht annehmen dürfe, da sie auch im Anlegerverfahren der Alpine, in dem auch die AK mehrere Sammelklagen eingebracht hatte, als unabhängige Gerichtssachverständige bestellt worden sei. In Anbetracht dieses überraschenden Rückzugs unseres ursprünglichen Auftragnehmers sowie der zeitbedingt hohen Dringlichkeit einer Neuvergabe, wird dem Vorstand folgende Lösung für die RA-

Prüfung 2015 vorgeschlagen: Unser bisheriger Wirtschaftsprüfer (von der Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG) soll noch einmal, allerdings - im Sinne einer doppelten Kontrolle - gemeinsam mit einem neuen Wirtschaftsprüfer (von der BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH) diesen Auftrag erhalten. Demgemäß wird mit der Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG und BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH ein Pauschalpreis in der Höhe von € 32.000,-, zuzüglich 20 % USt vereinbart.

Auf Frage von **Paiha** nach einer entsprechenden Abschlagszahlung meint **Muhm**, dass dies nur Rechtsstreitigkeiten mit einem unnötigen Aufwand verursachen würde.

Beschluss:

Der Vorstand beauftragt die Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG und die BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH gemeinsam den Rechnungsabschluss 2015 zu prüfen, sowie einen Prüfbericht und ein Testat zu erstellen.

→ einstimmig angenommen

2.6 Subvention an die Bruno Kreisky Stiftung

Muhm berichtet: Die Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte ist mit der Bitte um Subvention in der Höhe von € 5.000 für die Tätigkeiten und Veranstaltungen im Jahr 2016 an die Arbeiterkammer Wien herangetreten. Das Kuratorium der Bruno Kreisky Stiftung besteht aus den jeweiligen Spitzenrepräsentanten der Stifterorganisationen: BAWAG PSK, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Österreichische Nationalbank, Österreichischer Arbeiterkammertag, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Stadt Wien, UniCredit Bank Austria AG, Vereinigung der Österreichischen Industrie, Wiener Städtische Versicherung und Wirtschaftsverband Österreich.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt eine Subvention in der Höhe von € 5.000 für die Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte.

→ einstimmig angenommen

2.7 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 8

Frauen- und Familienpolitik

neues Ersatzmitglied	Steiner Sandra	FSG	anstelle: Marx Barbara
----------------------	----------------	-----	------------------------

Ausschuss 9

Jugendschutz und Lehrlingswesen

neues Mitglied und AVorsStv	Isepp Birgit	FSG	anstelle: Bachmeier Alois
neues Ersatzmitglied	Punz Tamara	FSG	anstelle: Isepp Birgit

→ einstimmig angenommen

2.8 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger (Gew.VIDA)

Vorstand neu

Jascha Ferdinand (vorher 2.VS-Stv.)

Vorstand ausgeschieden

Rosensteiner Monika (**jetzt 2.VS-Stv.**)

FA Zuckerbäcker (Gew.PRO-GE)

Ersatzmitglied neu

Lenhardt Simone

Mayer Margit

Ersatzmitglied ausgeschieden

Bohrer Karl

Schimek Alexander

Burger Gerhard

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten

Kaske berichtet einleitend, dass trotz des wirtschaftlichen Wachstums in westlichen Industriestaaten wie Deutschland die globale Arbeitslosigkeit weiter zunimmt. 2015 stieg die Zahl der Arbeitslosen dem jüngsten Trendbericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge auf 197,1 Millionen Menschen. Das sind nahezu eine Million mehr als im Vorjahr und 27 Millionen mehr als vor der 2007 ausgebrochenen Finanzkrise. In Österreich lag Ende Dezember 2015 die Zahl der unselbstständig Beschäftigten bei rund 3,5 Mio. Das bedeutet einen Anstieg von rd. +1,2% gegenüber dem Vorjahr. Allerdings lag die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Personen Ende Dezember 2015 um 6,1% über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres. Geschlechtsspezifisch differenziert steigt die Arbeitslosigkeit bei den Frauen um +7,6%, bei den Männern um +5,2% im Vergleich zum Vorjahr. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik wird allein keine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen. Das größte Problem ist das stagnierende Wirtschaftswachstum. Notwendig ist daher auch die Stärkung der Kaufkraft für mehr Binnennachfrage und Investitionen in die Wirtschaft. Mit den beschlossenen Maßnahmen am Arbeitsmarktgipfel gibt es nun Gestaltungsspielräume und Chancen. Die beschlossenen öffentlichen Investitionen – insbesondere die Wohnbau-Offensive – müssen jetzt rasch umgesetzt werden. Die Entlastung bei den Lohnnebenkosten und die Steuerreform werden Konjunktur und Beschäftigung ankurbeln. Investitionen und Steuerreform werden auch der Wiener Wirtschaft helfen, denn die Zahl der eröffneten Firmeninsolvenzen stieg von 960 (2014) auf 1007 (2015), jene der Betroffenen ArbeitnehmerInnen von 6400 auf 7300.

Weiters macht der Präsident auf den unterschiedlichen Bildungsstand in den einzelnen Bezirken Wiens nach einer Meldung der Statistik Austria aufmerksam: So hat etwa der Bezirk Wien-Innere Stadt einen Akademikeranteil von fast 50 Prozent, während in Wien-Favoriten mehr als ein Drittel der Einwohner höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen.

Eine Untersuchung über die Sperre des Arbeitslosengeldes für das Jahr 2015 zeigt, dass zwar die Anzahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent stieg, der Grund dafür jedoch meist das Versäumnis eines Kontrolltermins war. Es gab nur 225 Fälle von gänzlicher Arbeitsverweigerung.

Kaske berichtet weiters, dass ab Herbst alle Jugendlichen unter 18, die die Schulpflicht erfüllt haben, entweder eine weiterführende Schule beziehungsweise eine betriebliche oder überbetriebliche

Lehrausbildung beginnen müssen. Möglich sind auch "Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung", also der Besuch sogenannter Produktionsschulen oder von AMS-Qualifizierungen. Derzeit gibt es jährlich rund 5.000 Jugendliche, die keine weiterführende Ausbildung absolvieren oder eine solche abbrechen. Für die Abwicklung der Ausbildungspflicht sind in allen Bundesländern Koordinierungsstellen geplant. Im Vollausbau ab 2019 wird das Sozialministerium jährlich rund 80 Millionen Euro für die Ausbildungspflicht aufbringen. Im ersten Jahr entstehen zusätzliche Kosten von 22 Millionen Euro. Der Präsident hofft, dass die Ausbildungsverpflichtung zu einer Erfolgsstory wird. Überdies muss die Wirtschaft weiterhin in Verantwortung genommen werden, ihre Ausbildungsverpflichtung wahrzunehmen, da sich der Rückgang in den zur Verfügung stehenden betrieblichen Lehrstellen weiter fortsetzt und durch überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen abgefangen werden muss.

Mit Verweis auf die nun im Jänner gestartete BAK-Kampagne "Lohnsteuer gesenkt" und dem Spitzenplatz der AK im Institutionenranking der OeNB beendet **Kaske** seinen ausführlichen Bericht.

Nachdem **Rösch** auf die Schwierigkeit von Frauen hinweist, von Teilzeit auf Vollzeit zu wechseln und fragt, wie man diesbezüglich Vereinbarungen treffen oder entsprechende Modelle erarbeiten könnte, informiert **Kundtner**, dass es ab 1.1.2016 nun eine Informationspflicht des Arbeitgebers an teilzeitbeschäftigte AN über freie Vollzeitstellen im Betrieb gibt. **Stein** ergänzt, dass man nun genau beobachten wird, ob dies auch eine Wirkung zeigt. Das Thema ist für die Gewerkschaften ganz zentral und spielt auch in den KV-Verhandlungen eine Rolle. Die Vizepräsidentin weist auch darauf hin, dass Teilzeit letztlich auch Teilzeitpension bedeutet und somit für die Betroffenen eine Zeitbombe darstellt.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Bericht des Direktors - Muhm

Eingehend auf das schriftlich vorliegende Arbeitsprogramm informiert der Direktor über die beiden zentralen Leitthemenfelder "Zukunft der Arbeit" und "Das wachsende Wien leistbar und fair für alle gestalten". **Muhm** erläutert anschließend das Arbeitsprogramm des Zentralbereichs. Im ersten Halbjahr wird das AK-Wien Management an den neuen Direktor übergeben. Das Projekt "Psych-Eval", die Evaluierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz wird fortgesetzt. Da der letzte Wirtschaftsprüfer bereits mehrere Jahre mit der AK Wien beschäftigt war, wird es notwendig sein, für die Bilanzprüfung 2017, einen neuen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen. Bezüglich der Zukunft der TGA geht es vorerst um eine Ermittlung des AK-eigenen Raumbedarfes bzw. des Raumbedarfes verbundener/befreundeter Organisationen. Das Projekt "Elektronische Post" wird weitergeführt. Die BAK-Kampagnen werden entsprechend den Beschlüssen der BAK durchgeführt. Für Wien wird die Einführung einer Aktivkarte im Zusammenhang mit den BAK-Angeboten geprüft. Eine Neugestaltung der Ratgeber-Literatur der AK – Broschüren, Folder – ist unter Einbindung der Länderkammern geplant. Es wird einen weiteren Ausbau der Angebote an Videos, Ratgeber-„Comics“, Videoblogs, Themenvideos etc. geben. Auch soll ein neues Corporate Design für die Kommunikation mit jugendlichen Zielgruppen der AK Wien im Rahmen der Teilnahme an der Umsetzung der Projekte der Jugendstrategie erarbeitet werden. Nach der Errichtung eines gemeinsamen Bürogebäudes der AK Wien und Niederösterreich wird die Zusammenarbeit der IT Abteilungen weiter intensiviert. Neben zahlreichen Services, welche synergetisch zusammengelegt wurden ist auch die Umsetzung einer gemeinsamen Telefonanlage für das Jahr 2016 geplant. Bei allen neuen Projekten der AK Wien und der AK Niederösterreich wird auf die Kooperation und die Nutzung vorhandener Ressourcen besonderes Augenmerk gelegt. Die Evaluierung der Möglichkeiten für die IT Unterstützung der AK Wahl 2019 wird zusammen mit den Länderkammern NÖ, B, K, ST in Angriff genommen. Ziel ist eine

zukunftsorientierte Lösung zu schaffen. Die Umsetzung der Anforderungen aus dem Projekt Digitaler Wandel nach den Vorgaben, der Strategie und den entwickelten organisatorischen Abläufen wird nach den technischen Möglichkeiten so rasch wie möglich in Angriff genommen werden.

Weiters verweist **Muhm** auf die vor allem unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zugutekommenden Projekte der AK Wien und deren ausführliche Projektbeschreibung in der schriftlichen Unterlage: Projekt 1: Bildungsangebote vom Verein PROSA für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Projekt 2: Kooperation mit Connecting People zur Ausbildung von PatInnen zur Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge; Projekt 3: Kooperationsprojekt mit dem Integrationshaus – Ehrenamtliche MitarbeiterInnen im „Integrationshaus“ - Erweiterung um ein Projekt der Buddyausbildung im Bereich der Beratungsstelle in der Grundversorgung und um ein Patenschaftsprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner berichtet, dass eine Arbeitnehmerin mit Hilfe der AK erfolgreich auf Feststellung eines aufrechten Arbeitsverhältnisses klagte, da sie - die ihrer Arbeitgeberin eine Schwangerschaftsbestätigung per E-mail sandte - daraufhin von der Arbeitgeberin eine Mitteilung über die Auflösung ihres Dienstverhältnisses in der Probezeit erhielt. Die Arbeitgeberin behauptete nun die Auflösung sei aufgrund einer Vielzahl von Verfehlungen der Arbeitnehmerin ausgelöst worden. Das Gericht konnte jedoch keine der vorgeworfenen Verfehlungen feststellen, vielmehr dass die Arbeitgeberin von der Schwangerschaft der Arbeitnehmerin wusste und die Auflösung des Arbeitsverhältnisses aufgrund der Schwangerschaft erfolgte. Das Oberlandesgericht Wien hat das Urteil des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien bestätigt (noch nicht rechtskräftig, Revision nicht zulässig).

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Einleitend verweist **Aschauer-Nagl** auf die umfangreiche Auswertung der jährlich publizierten OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“, die dem internationalen Vergleich von Bildungssystemen dient. Sie macht auf die in der Unterlage angefügten bildungspolitischen Forderungen der AK aufmerksam. Die Bildungsabteilung der AK Wien hat sich auch mit dem von Bundesminister Sebastian Kurz vorgestellten "50 Punkte Programm zur Integration von Asylberechtigten" auseinandergesetzt. Die Maßnahmen im Bildungsbereich sind grundsätzlich positiv zu bewerten, da sie Hilfestellungen für asylberechtigte Familien geben. Besonderer Betreuungsbedarf in Kindergarten und Schule besteht jedoch für die nach abenteuerlicher Flucht traumatisierten und psychisch angeschlagenen Kinder und Jugendlichen. Dazu braucht es ein entsprechend ausgebildetes Personal.

Weiters verweist die Bereichsleiterin auf den schriftlichen Bericht über die bundesweite Fachtagung zum Thema „Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ im Bildungszentrum der AK Wien. Im Mittelpunkt standen die Rechte von Studierenden an Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Im Zusammenhang mit der vielfach konstatierten Vererblichkeit von Bildung sind Aktivitäten für sogenannte „First Generation Students“, also all jene, die als erste in ihrer Familie ein Studium beginnen, besonders wichtig. Diese Zielgruppe wurde/wird von den Hochschulinstitutionen bislang kaum explizit angesprochen. Die AK leistet in diesem Feld somit „Pionierarbeit“ und versucht - wie die schriftliche Unterlage eindrucksvoll zeigt - über einzelne konkrete Projekte, die Partizipationsmöglichkeiten für First Generation Students zu verbessern. Weiters verweist die Bereichsleiterin auf die heuer zum 14. Mal erfolgreich in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien durchgeführten "L14-Bildungs- und Berufsinformationstage" im BIZ der Arbeiterkammer Wien sowie auf die Fortführung der Elterninformationsabende im Herbst 2015 in den Sprachen Deutsch, B/K/S (Bösnisch/Kroatisch/Serbisch) und Türkisch in sechs Wiener Bezirken.

Für den kommunalpolitischen Arbeitsbereich macht **Aschauer-Nagl** auf die schriftlich vorliegende Einschätzung der AK zum Wiener Regierungsprogramm sowie auf die ebenfalls schriftlich deponierten AK-Forderungen zum Wiener Budgetvoranschlag 2016 aufmerksam.

Eingehend auf Konsumentenpolitisches verweist **Aschauer-Nagl** auf die neue Versicherungsvertriebs-Richtlinie der EU, die durchaus Verbesserungen für KonsumentInnen bringt. Nachdem sich laut Marktforschung 80 Prozent der KonsumentInnen bei Kaufentscheidungen an Online-Empfehlungen von anderen Kunden orientieren, Online-Kommentare auf diversen Plattformen eine immer größere Rolle spielen, es zu heiklen Grenzfällen zwischen Meinungsfreiheit und Datenschutz wie auch zu Proteststürmen in den sozialen Netzwerken kommt, hat die AK eine Studie über die Rechtslage inkl. Forderungen gegenüber den Plattformbetreibern und Verbrauchertipps in Auftrag gegeben, um den Regulierungsbedarf festzustellen und an die EU Kommission weiterzuleiten.

Auf Frage von **Paiha**, wie die kritischen Anmerkungen und Forderungen an die Wiener Stadtregierung kommuniziert werden, informiert **Aschauer-Nagl**, dass dies über einen entsprechenden Leitantrag an die Vollversammlung der AK Wien, über Stellungnahmen zu Landesgesetzen und über die Veranstaltungsserie „Wien wächst“ geschieht.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler informiert eingangs über die am 25.11.2015 erfolgreich durchgeführte Veranstaltung "Ein Danke für die Beschäftigten in den Gesundheitsberufen" sowie über die mit VÖGB und IG-Metall durchgeführte Konferenz mit öffentlicher Diskussionsveranstaltung zum Thema "Zukunft des Rechtsextremismus in Europa – was kann jeder einzelne gegen rechtsextreme Tendenzen tun?" vom 2.12 bis 4.12.2015. Weiters macht der Bereichsleiter auf das Jahrbuch der Sozialakademie der Bundesarbeitskammer aufmerksam, welches einen guten Überblick über die SOZAK-Aktivitäten während des 64. Lehrgangs 2014/15 bietet. Erfolgreich wurde auch im Dezember 2015 ein länderübergreifender Kampagnen-Workshop der Sozialakademie der Bundesarbeitskammer Österreich (SOZAK) und der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt/Main, Deutschland (EADA) im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien abgehalten.

Bröthaler macht darauf aufmerksam, dass die Nominierungsfrist für die diesjährige BRAK am 31. Jänner 2016 ausläuft. Am 18. Februar 2016 findet dann der Aufnahmeworkshop statt. Zur Erleichterung der administrativen Abläufe ist die Anmeldung zur BRAK ausschließlich über das Online-Formular des VÖGB möglich. Im Moment (Stand 11. Jänner 2016) haben sich 15 KollegInnen aus 3 Gewerkschaften (GPA-djp, Vida, GÖD) angemeldet und eine Erinnerung an die restlichen

Gewerkschaften ist im Gange. Abschließend erwähnt der Bereichsleiter die wissenschaftliche Publikation „Organisationsformen der Arbeit – Theorie und Praxis eines Aktionsforschungsmodells am Beispiel der Sozialakademie“.

In der nachfolgenden Diskussion erklärt **Bröthaler** nochmals die neue „online-Anmeldung“ zur BRAK, die erst nach der Zustimmung durch die entsprechende Gewerkschaft erfolgen kann, **Rösch** verwehrt sich gegen „Freunderlwirtschaft“ bei der BRAK-Anmeldung, für die er einen Fall nennen könnte, und **Paiha** stellt klar, dass die endgültige Liste der TeilnehmerInnen an der BRAK ohnehin vom Vorstand zu beschließen ist.

Rösch, der sich gegen jede Form des Extremismus ausspricht, gibt zu bedenken, dass es auch einen Linksextremismus gibt, den die AK miteinzubeziehen und nicht zu verharmlosen habe. **Stein** betont, dass von der AK nichts verharmlost wird, es jedoch eine klare Definition des Rechtsextremismus gibt.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner berichtet über die "AMS-Kompetenzchecks". Auf Grund einer deutlich verbesserungsbedürftigen Betreuung von AsylwerberInnen während der Grundversorgung erhalten diese Personen bei Anerkennung ihres Asylantrages einen Arbeitsmarkt-Zugang ohne entsprechende Vorbereitung. In der Regel werden sie vom AMS als arbeitssuchend vorgemerkt, ohne dass das AMS ihre berufliche Einsetzbarkeit auf Grund ihrer Kompetenzen und Qualifikationen einschätzen kann. Aus diesem Grund wurde vom AMS Wien im Herbst 2015 eine Maßnahme pilotiert, in der die auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Kompetenzen und Qualifikationen erhoben werden und im Rahmen des Wr Qualifikationspasses im Einzelfall weiterführende, arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Ausbildungsschritte vorgeschlagen werden. Die Ergebnisse der Pilotversuche erlauben eine erste - vorläufige - Einschätzung des Ausbildungsstandes der anerkannten Flüchtlinge. Es gibt zum einen hohe Unterschiede bei der Formalqualifikation je nach Herkunftsland. So ist das Qualifikationsniveau von Flüchtlingen aus Syrien, Irak, Iran höher als in der österreichischen Wohnbevölkerung, aus Afghanistan deutlich niedriger. Es gibt einen sehr hohen Anteil an AkademikerInnen (zwischen 40 und 50%) bei den IrakerInnen und IranerInnen, bei den SyrerInnen liegt dieser Anteil bei 30%. Gleichzeitig werden jedoch nach Bericht des Projektleiters auch die Versäumnisse während der Phase der Wartezeit auf die Erledigung des Asylantrages (Grundversorgung) sichtbar: Es sind dies fehlende oder nur geringe Deutschkenntnisse, keine Orientierung in der Frage „was arbeiten in Österreich?“ und diverse massive psychische Belastungssituationen für die TeilnehmerInnen. Die AK fordert u.a., dass die Maßnahmen nach dem Vorbild des Wr Kompetenzchecks österreichweit eingesetzt werden und durch umfassende Anerkennung von mitgebrachten formalen, aber auch informell erworbenen arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und Kompetenzen vor einer Vermittlung ein weiterer Druck auf den ohnehin schrumpfenden und mit hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichneten „Hilfsarbeits-Arbeitsmarkt“ vermieden wird. Die – wieder länger werdende – Phase, die AsylwerberInnen in der Grundversorgung verbringen, muss vor allem für Kompetenz- und Qualifikationserhebung und -anerkennung, den Erwerb von Deutschkenntnissen jedenfalls bis zum Niveau A2, tunlichst aber darüber hinaus und für berufliche Ausbildung (etwa für Jugendliche im Rahmen der Ausbildungspflicht bzw der Ausbildungsgarantie) genutzt werden.

Abschließend verweist die stellvertretende Direktorin auf den Bericht zur Veranstaltung "Inklusive Arbeitswelt 4.0 – Anstöße für die gerechte Teilhabe aller am digitalen Wandel", in welcher es um eine zukünftige Organisation der Arbeit ging. Alle Vortragenden waren sich einig, dass neben vielen

Hebeln Bildung der zentrale Faktor ist, damit ArbeitnehmerInnen und Betriebe mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt Schritt halten können. Auch wenn das gleichzeitig jener Bereich ist, in dem der drängendste Veränderungsbedarf besteht. Das betrifft in erster Linie das Ausbildungssystem aber natürlich auch die Erwachsenenbildung und die Arbeitsmarktpolitik. Das Thema wird die AK in Zukunft weiterhin verstärkt beschäftigen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

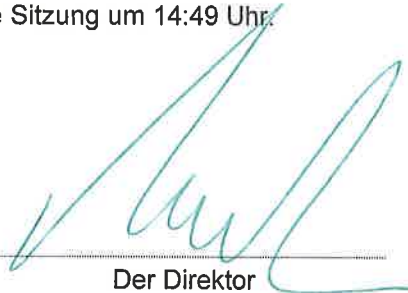
3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek berichtet einleitend, dass das WIFO im Dezember seine BIP-Prognosen aufwärts revidieren konnte: Für 2015 geringfügig auf 0,8 Prozent und für 2016 etwas kräftiger von 1,4 auf 1,7 Prozent – dieser Wert sollte auch 2017 erreicht werden können. Die Ausgaben für Flüchtlinge und ab 1.1.2016 die Steuerreform sorgen für eine Belebung des Konsums. Auch für die Investitionen wird ab 2016 eine höhere Dynamik erwartet, die jedoch hinter vergangenen Aufschwungphasen zurückbleiben wird. Trotz geringer Beschäftigungszuwächse wird die Arbeitslosigkeit steigen, niedrige Rohstoffpreise dämpfen weiterhin den Preisauftrieb. Weiters informiert die Bereichsleiterin, dass die Bundesregierung beschlossen hat eine „Digital Roadmap“ für Österreich zu erstellen, die auf breiter Basis die Auswirkungen der Digitalisierung auf verschiedene Handlungsfelder zusammentragen und Handlungsbedarf sowie Maßnahmen identifizieren soll. Die dabei angesprochenen Themenbereiche decken eine sehr breite Palette ab, wie etwa digitale Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und Pflege, Verkehr und Mobilität, Sicherheit, Industrie 4.0, Start-Ups, digitale Politik und Verwaltung, digitale Forschung, VerbraucherInnenfragen, Datenschutz und vieles mehr. Damit aus der „Digital Roadmap“ eine umfassende Agenda für zahlreiche Politikfelder entstehen soll, um die digitalen Herausforderungen zu gestalten, ist es für die AN-Vertretungen wichtig, in diesen Prozess auch die Perspektive von Beschäftigten und VerbraucherInnen aktiv einzubringen und entsprechend zu betonen. Bedenklich erscheint der BAK, dass die beiden großen Bereiche Arbeit und Bildung nur als Unterkapitel zu „Digitale Gesellschaft“ gelistet sind. Insbesondere die Fragen nach Beschäftigungswirkungen und die Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen bei den einzelnen Maßnahmen müssen aus Sicht der BAK offensiv angesprochen werden, da in der Diskussion um digitale Themen die ArbeitnehmerInneninteressen oftmals zu wenig Beachtung finden. Als eine Hauptaufgabe scheint es deshalb, das Themenfeld Arbeit, Arbeitsplatzqualität, Arbeitsbedingungen, Soziale Sicherheit stärker zu verankern. Es gilt hierbei die digitalen Herausforderungen zu nutzen, um insbesondere Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung in Österreich zu generieren sowie auch ein hohes KonsumentInnenschutzniveau in einem digitalen Umfeld sicherzustellen. In diesem Sinne hat sich die BAK auch in den Diskussionen der einzelnen Arbeitsgruppen eingebracht und wird dies auch in den folgenden Prozessschritten zur „Digital Roadmap“ weiter verfolgen. Anschließend verweist **Kubitschek** auf die Unterlage zu den wettbewerbsrechtlichen Konsequenzen der Zielpunkt-Insolvenz. Für die BAK ist es wichtig, dass bei der Prüfung durch die Bundeswettbewerbsbehörde vor allem die Beschäftigungssituation der rund 3.000 DienstnehmerInnen von Zielpunkt ausreichend Berücksichtigung findet. Ziel bei einer Übernahmeprüfung muss sein, dass möglichst viele Standorte erhalten bleiben. Vorrangig ist daher, die Möglichkeit des Gesamtverkaufs an einen neuen Mitbewerber zu prüfen. Bei der Prüfung müssen auch die Aspekte einer Sanierungsfusion sowie die volkswirtschaftliche Rechtfertigung gebührend in die Entscheidung einfließen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Kaske** die Sitzung um 14:49 Uhr.


Der Präsident
Der Direktor
Protokoll